Bebauungsplan Nr. 25 „Am Eckfeld-Nord“
1. Änderung mit ergänzendem Verfahren

Ramerberg Rott a. Inn

BEKANNTMACHUNG

über die erneute Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 "Am Eckfeld-Nord"1. Änderung und Durchführung ergänzendes Verfahren **der Gemeinde Rott a. Inn(§§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)**

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner Sitzung am 24.09.20 die Aufstellung der 1. Änderung und Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 25 "Am Eckfeld-Nord" beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und ist darin durch eine rot durchbrochene Linie gekennzeichnet.

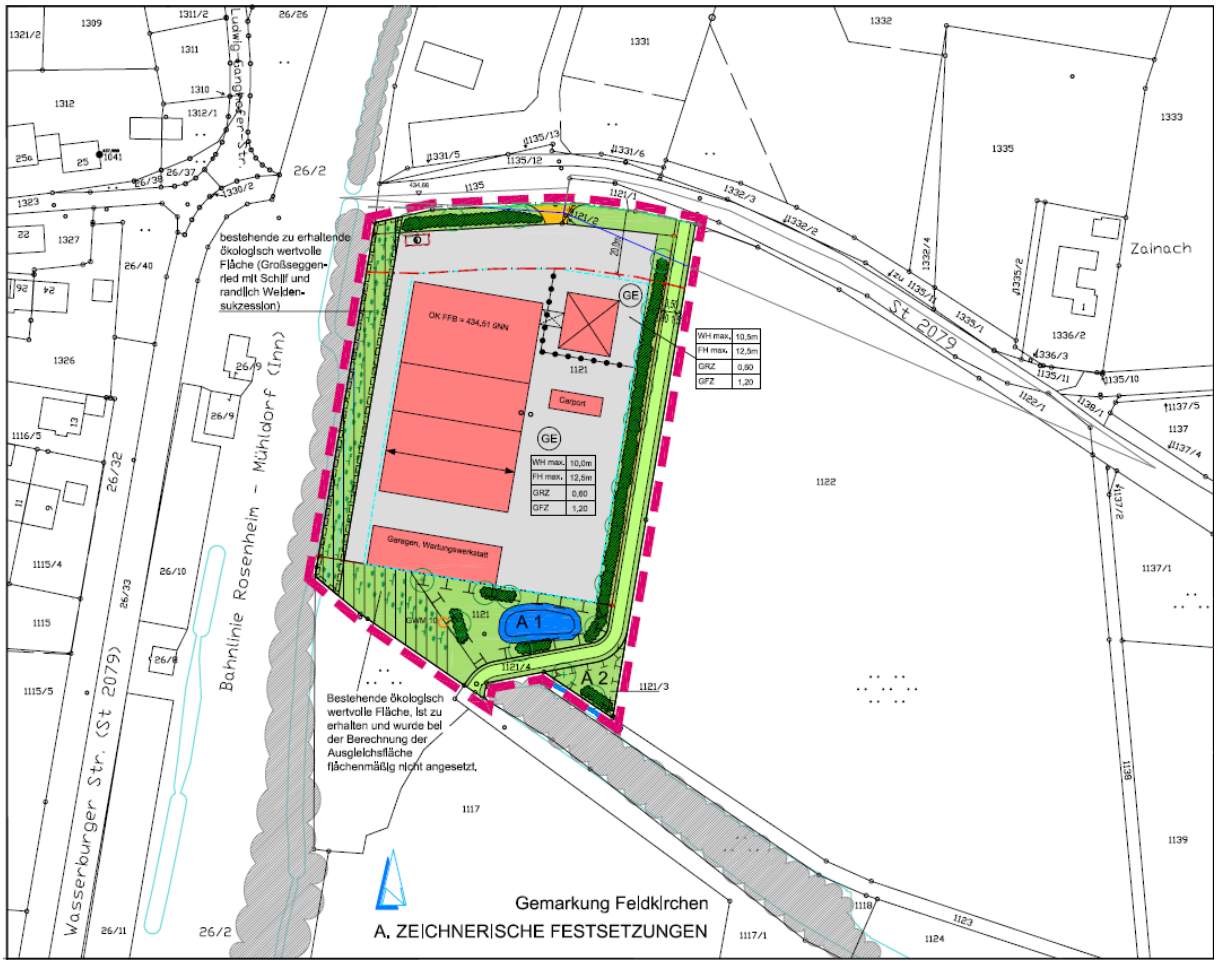

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf zur 1. Änderung mit Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Eckfeld-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2020 (gefertigt vom Planungsbüro Huber, Rosenheim) gebilligt und die erneute Auslegung gemäß §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 14.01.2021 und 29.01.2021** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn Zimmer 104 während der Allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Diese sind:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

Als Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut **Boden**	• Gleybraunerde als Bodentyp, Versickerung über Versickerungsmulde • Baugrundgutachten Crystal Geotechnik vom 02.05.2016 mit Projektnr. B165054 zur Bodenbeschaffenheit und Bebaubarkeit • Stellungnahme Landesamt für Umwelt vom 27.10.2015 und vom 18.05.2016 zum vorsorgenden Bodenschutz und Bodenentsorgung
Schutzgut **Klima**	• Ausreichende Frischluftversorgung (u.a. durch Auwälder) / nur geringe Beeinträchtigung
Schutzgut **Wasser**	• Kein Einfluss auf Zainachgraben zu erwarten, Versiegelung nimmt zu, Versickerung über Versickermulde • Stellungnahme des WWA RO vom 12.11.2020 und 13.11.2015 zur Behandlung von Niederschlagswasser und baulichem Schutz von Starkregenereignissen
Schutzgut **Tiere und Pflanzen**	• Ggf. Einfluss auf Tierarten im randlichen Bereich zu erwarten, durch Ausgleichsflächen Entstehung neuer Habitate, Biotopkartierung im Geltungsbereich • Stellungnahmen der UnB vom 20.11.2020, 07.06.2016 und 09.11.2015 und des Bund Naturschutz vom 07.11.2015 zur Größe der auszugleichenden Fläche, dem Inhalt der Ausgleichsmaßnahmen und zum Schutz interner Biotope
Schutzgut **Mensch**	• Aufgrund der abschirmenden Lage am Bahndamm keine Immissionsbeeinträchtigungen zu erwarten
Schutzgut **Landschaft und Kultur**	• Sichtachse zum Kloster/Ortskern nicht beeinträchtigt, Kompensation der Landschaftseingriffe durch Eingrünung • Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 12.11.2015 mit Empfehlungen zur baulichen Gestaltung und Eingrünung im Hinblick auf das Ortsbild mit Klosterkirche.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (farblich gekennzeichnet) abgegeben werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rott a. Inn, den 05.01.2021

GEMEINDE Rott a. Inn
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN

Daniel Wendrock
1. Bürgermeister Gemeinde Rott a. Inn

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter http://www.rottinn.de/Amtliche_Bekanntmachungen.ht veröffentlicht.

angeschlagen am:	05.01.2021
abgenommen am:	01.02.2021